



Begrenzung der persönlichen Bürgschaft bei Banken

Wann haben Sie als Unternehmer/in die Höhe Ihrer Bürgschaften für Bankkredite nachverhandelt, um das Privatvermögen zu schützen?

Üblicherweise gibt der Unternehmer eine unbeschränkte persönliche Bürgschaft für seine gewerblichen und privaten Finanzierungen ab.

Die Bank steht im ersten Rang bei Grundschulden, lässt sich Tagesgeldkonten, Vermögenswerte etc. abtreten. Bis der Kredit abgezahlt ist, bleibt die ursprünglich eingetragene Bürgschaftshöhe bestehen.

Die Erfahrung zeigt, dass mit den Jahren die Bürgschaften in der ursprünglichen Höhe nicht mehr angemessen sind oder die Bank im vor hinein überbesichert ist. Das passiert!

Wo liegt der Engpass?

Die Bank scheut jedes Risiko und wird in der Regel nicht von sich heraus Sicherheiten und Bürgschaften freigeben.

Mit gut aufbereiteten und nachvollziehbaren Unterlagen, die der Bank als Risikodokumentation für Basel III dienen, wird sie aus unserer Erfahrung heraus gesprächsbereit sein.

Die Kunst liegt darin, durch eine übergreifende, strategische und langfristige Finanzoptimierung den realen Verschuldungsgrad zu senken und damit private Vermögenswerte haftungsfrei zu machen.

Zeigen Sie, dass Sie mit der Bank auf Augenhöhe verhandeln können.

Es gibt heute kein Hausbankprinzip mehr. Zeigen Sie der Bank, dass Sie Ihre Hausaufgaben gemacht haben, professionelles Bonitätsmanagement betreiben und immer eine Bankalternative haben.

Wie geht das?

In dem Sie einmal im Jahr einen Bankenwettbewerb veranstalten, um beurteilen zu können, wie attraktiv Ihr Unternehmen und Sie als Privatperson sind.

Bewerten Sie Ihr Unternehmen

Der erste Schritt ist eine fundierte und nachvollziehbare Unternehmensbewertung.

Es ist wie mit einem Sachwertgutachten für eine Immobilie, die nach Lage, Ertrag und Substanz bewertet wird. Je werthaltiger und ausführlicher das Gutachten, desto mehr Verhandlungsspielraum haben Sie bei Bürgschaftsverhandlungen.

Dokumentieren Sie den Verschuldungsgrad

Bei klein und mittelständischen Unternehmen wird eine übergreifende Vermögensbilanz erstellt. D. h., private und betriebliche Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten werden in einen Topf geworfen und daraus der übergreifende Verschuldungsgrad ermittelt.

Entschuldungsstrategie entwickeln

Eine nachhaltige und transparente Entschuldungsstrategie spart Zinsen, schafft zusätzliches Vermögen und verkürzt Kreditlaufzeiten.

Öffentliche Bürgschaften

Öffentliche Bürgschaften oder Nachrangdarlehen reduzieren die private Haftung. Banken dürfen nicht doppelt besichern.

Nutzen Sie erst alle öffentlichen und unternehmerischen Bürgschaftsmöglichkeiten aus, bevor Sie private Sicherheiten abtreten.

Sind Sie interessiert Ihre persönliche Bürgschaft bei Banken zu reduzieren? Rufen Sie uns an.

Mehr Informationen:

finanzhandwerk GmbH
Ansprechpartner Omid Manavi
Bergiusstr. 3 22765 Hamburg
Kirchenstr. 3 21244 Buchholz i. d. Nordheide
www.finanzhandwerk.com
fh@finanzhandwerk.com
Tel. +49 - 40 / 210 917 555
Fax +49 - 40 / 210 917 559